

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

152. Sitzung

Berlin, Freitag, den 21. Januar 2005

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004 (akustische Wohnraumüberwachung)**

(Drucksache 15/4533)

14291 C

Petra Pau (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch das Jahr 2004 war für die Bürgerrechte aus meiner Sicht ein verlorenes. Seit 2001 sind sie verstärkt im staatlichen Visier von Rot-Grün, bei der CDU/CSU ohnehin. Der Trend zum autoritären Staat ist leider ungebrochen.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Einen der wenigen Lichtblicke für verbriefte Grundrechte gab es im März des vergangenen Jahres in Karlsruhe: Das Bundesverfassungsgericht kritisierte wesentliche Teile des so genannten großen Lauschangriffs. Ich habe das für die PDS im Bundestag ausdrücklich begrüßt. Der große Lauschangriff wurde mit den Stimmen der CDU/CSU, der SPD und der Mehrheit der FDP eingeführt. Ich danke Ihnen, Frau Kollegin Schnarrenberger, und auch Herrn Burkhard Hirsch – beide FDP –, dass Sie sich der Mehrheitsmeinung Ihrer Fraktion damals nicht angeschlossen haben und die Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht beantragt haben; Sie bekamen in wesentlichen Punkten Recht. Deshalb diskutieren wir heute über ein modifiziertes Gesetz zum großen Lauschangriff. Das ist aber nur die kleine Lösung. Das Karlsruher Urteil hätte auch eine große Lösung ermöglicht: die Chance zur Umkehr.

Seit Jahren werden immer mehr **Bürgerrechte** einer vorgeblichen **Sicherheit** geopfert und der Staat dringt immer tiefer in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger ein. Die PDS lehnt das ab, so wie wir 1998 gegen den großen Lauschangriff und 2001 gegen die so genannten Otto-Pakete waren.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Trotz des Urteils gibt es kein Umdenken. Die tiefer gehende Botschaft des Karlsruher Urteils, nämlich den Staat abzurüsten und die Bürgerrechte bewusst zu stärken, wird mit diesem Gesetzentwurf weiter in den Wind geschlagen, im Übrigen auch von den Grünen. Und natürlich in Bayern: Das Urteil war kaum verkündet, da forderte Innenminister Beckstein mehr statt weniger Überwachung. Auch hier im Bundestag werden Grundrechte weiter angegriffen. Das zeigt sich leider auch im heute vorliegenden Gesetzentwurf. Kommentar der Strafverteidigervereinigung: Der Wille der Bundesregierung zum großen Lauschangriff ist ungebrochen. Selbst dort, wo das Bundesverfassungsgericht grundsätzlich gegen das Lauschen und Spähen ist, also in der absoluten Privatsphäre, öffnet der vorliegende Gesetzentwurf Hintertüren und weitere Einstiegstore.

Zur Bürgerrechtskritik kommt aber auch die Effizienzfrage: Das Max-Planck-Institut Freiburg hat sie gestellt und kam zu dem Ergebnis: Der große Lauschangriff nützt wenig. Ich füge hinzu: Er schadet aber sehr viel.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Deshalb teilt die PDS im Bundestag den Standpunkt zahlreicher Kritiker: Der große Lauschangriff ist nicht neu zu regeln, er ist schlicht abzuschaffen.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])